

Übergang zum Neubauteil (D) des Allgemeinen Staatsarchivs bilden. Um ein Großmagazin, das voraussichtlich für 60 km Akten ausreichen wird, werden sich die Verwaltungsräume erstrecken.

Dem Wiederaufbau des Bayerischen Hauptstaatsarchivs an der Ludwig-Schönfeldstraße stellten sich durch die verwickelten Besitzverhältnisse und die Belange der Denkmalpflege nach 1945 zunächst ungeahnte Schwierigkeiten entgegen, die wiederholt das ganze Bauprojekt in Frage stellten. Die zweite Schwierigkeit ergab sich aus den Erfordernissen des modernen Archivablaufs, die sich nur schwer mit den überhöhen und nach archivfremden Gesichtspunkten aufgeteilten Räumen des ehemaligen Kriegsministeriums verbinden ließen. Wieweit dieser zwangsläufige Kompromiß zwischen dem ehrwürdigen Klenzebau und den Wünschen der Archivare geglückt ist, muß die Erfahrung zeigen. Zweimal hatte sich der Landeskunstausschuß mit der Bauplanung zu befassen, ehe es zu einer Einigung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als Bauherrn und den Baufachleuten kam.

Der Bauteil A an der Ludwigstraße, der die letzte Bautücke zwischen der Ludwigskirche und dem Odeonsplatz schließt, ist durch einen unterirdischen Verbindungsgang mit den Bauteilen an der Schönfeldstraße verbunden. Er bleibt auch die einzige Verbindung, nachdem sich der Landeskunstausschuß im Sinne der ursprünglichen Pläne von Klenze für eine reine Arkadenbrücke ohne das bis zum Zweiten Weltkrieg aufgesetzte Obergeschoß ausgesprochen hatte. Nach Fertigstellung des Gesamtbaues wird sich der Aktenverkehr zwischen den verschiedenen Magazinen und Benützersälen der Abteilungen in diesem Kellergang abspielen.

Im einzelnen verteilen sich die nun bezogenen Räume der Bauteile A und B, für die am 17. November 1964 das Richtfest gefeiert wurde, auf folgende Aufgabenbereiche: Von der Vorhalle des Bauteiles A, die statt der schweren Eichenüren Wände und Türen aus Glas erhalten hat, dadurch an Lichtfülle gewann und den Blick von der Ludwigstraße zum (allerdings noch nicht hergerichteten) Innenhof zwischen Archivbau und Staatsbibliothek freigibt, schließen sich linker Hand im Erdgeschoß die beiden Ausstellungsräume mit Nebenräumen an. Die südliche Hälfte des Erdgeschosses hat das Institut für bayerische Geschichte aufgenommen, dem auch noch das Zwischengeschoß als Büchermagazin zur Verfügung steht.

Im ersten Obergeschoß, das der Besucher, der vom Aufzug oder über die Treppe her kommt, durch eine helle Vorhalle betritt, ist das Geheime Staatsarchiv in den Nordflügel, das Geheime Hausarchiv in das südliche Gegenstück eingezogen. Dicht neben den Verwaltungsräumen und Arbeitsräumen für die Besucher erhielt jede Abteilung eine zweigeschossige Amtsbücherei, die beim Geheimen Staatsarchiv großzügig ausgefallen ist. Im zweiten Obergeschoß konnte für beide Abteilungen je ein zweigeschossiges Magazin eingebaut werden. Da aus Gründen der Denkmalpflege der kombinierte Personen- und Lastenaufzug nur bis zum ersten Magazingeschoß geführt werden durfte, übernimmt eine Hebebahn, die z. Zt. eingebaut wird und nur unter vielen Auflagen genehmigt wurde, den Weitertransport der Akten in das oberste Magazingeschoß. Mit dieser Magazininlösung wurde die denkbar kürzeste Verbindung zwischen Archivar und Archivale hergestellt. Das Geheime Staatsarchiv kann überdies über einen Handaufzug die Archivalien direkt vom Magazin in die Kanzlei befördern.

Das Erd- und erste Obergeschoß des Bauteiles B nahm das Staatsarchiv für Oberbayern auf. Das zweite Obergeschoß steht mit rund 450 qm der großzügig ausgebauten, nach modernsten Gesichtspunkten und nach den letzten foto-technischen Erfahrungen ausgestatteten Lichtbildstelle des Hauptstaatsarchivs zur Verfügung. Im 64. Band (1968) der Archivalischen Zeitschrift wird der Verfasser dieses Beitrages die beiden Bauten eingehend vorstellen und kritisch würdigen.

Die neue Anschrift des Geheimen Hausarchivs, des Geheimen Staatsarchivs (ab Mitte September 1967) sowie des Instituts für bayerische Geschichte lautet: 8 München 22, Ludwigstraße 14; des Staatsarchivs für Oberbayern sowie der Lichtbildstelle des Hauptstaatsarchivs: 8 München 22, Schönfeldstraße 3. Sämtliche Abteilungen sind telephonisch über die Vermittlung der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Sammelnummer 229481 zu erreichen.

Walter Jaroschka

Das Rechnungsarchiv im Staatsarchiv Landshut

Das Rechnungsarchiv im Staatsarchiv Landshut auf der Burg Trausnitz ist ein in Archiv- und Benützertradition geläufiger Begriff. Trotzdem herrschen über Genesis und Aufbau dieses wichtigen Bestandes bisher keine klaren Vorstellungen. Bevor über seine Neuordnung berichtet wird (II), soll daher zunächst seine Entstehung und Geschichte dargestellt werden (I).

I.

Das Staatsarchiv Landshut ist aus einem Registraturdepot hervorgegangen, das sich die Münchener Zentralbehörden Hofkammer und Geistlicher Rat und die Landshuter Mittelbehörden Rentmeisteramt und Regierung auf der Burg Trausnitz geschaffen haben¹.

Schon 1609 wurde über die „Sachen, Bücher und Rechnungen aller Amter Rentamts Landshut, so zur fürstl. Rentstuben daseibst gehörig, aber derzeit im fürstl. Schloß Trausnitz in dem fürgenommenen Gewölh verwahrt werden“ ein Verzeichnis angelegt². Diese alte Rentamtsregistratur auf der Trausnitz fiel 1760 der Auflösung anheim; was man nicht zur Hofkammer nach München brachte, wurde mit einer zweiten, in der Neubauresidenz reponierten Rentamtsregistratur vereinigt. Lediglich die alten Kammermeister- und Hofküchenamtsrechnungen sowie Rentmeisterrechnungen von Burghausen und Straubing von 1482 bis 1582 blieben auf der Burg. Bei dieser Aufteilung scheint bereits der Gedanke Pate gestanden zu haben, die Rechnungen von den übrigen Amtsbüchern und Akten zu trennen und sie auf der Trausnitz in einem Rechnungsdepot zu vereinigen.

Inzwischen hatte nämlich die Hofkammer 1753 damit begonnen, sich auf der Burg ein Depot für die in ihrer Registratur als revidierte Belegstücke verwahrten, nicht mehr zum Geschäftsgebrauch benötigten Amterrechnungen der vier Rentmeisteramtsbezirke München, Burghausen, Landshut und Straubing sowie des Fürstentums der Oberen Pfalz einzurichten. In den Jahren 1753, 1754, 1759, 1760, 1781 und 1782 gelangten auf Flößen isarabwärts etwa 11 000 Faszikel geschlossener Rechnungsserien der Rentmeisterämter, Gerichte, Kasten-, Zoll-, Forst-, Bräu-, Berg- und Salzämter vom ausgehenden 15. Jahrhundert bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nach Landshut³. Die Großtransporte der

¹ Soweit nicht anders angegeben, wurde für die Geschichte des Registraturdepots auf der Trausnitz herangezogen: Staatsarchiv für Oberbayern, GL Fasz. 2149. — Die Archivsignaturen GL (= Gerichtsliterallen) und GR (= Generalregistratur) bezeichnen Bestände des Staatsarchivs für Oberbayern.

² Eintrag in einer Beschreibung der sogenannten „Herzog Georgischen Registratur“ des Rentamts Landshut von 1782 fol. 153 Nr. 47 (GL Fasz. 2149).

³ Detaillierte Verzeichnisse („Designationen“) über diese Transporte in GL Fasz. 2149.

Jahre 1781 und 1782, mit denen u. a. die Rechnungen aus der Herzog Maximilianischen Registratur (Hofrechnungen der Herzöge Albrecht und Maximilian Philipp, Rechnungen der Landgrafschaft Leuchtenberg, der Herrschaften und Hofmarken Amberg, Angelberg, Hohenschwangau, Mattsies, Ostettingen und Schwabegg) auf die Trausnitz kamen, wurden übrigens ausdrücklich mit der Feuergefährlichkeit der bisherigen Unterbringung im Alten Hof in München begründet. Der letzte Transport mit den Amterrechnungen von 1779 bis 1794 traf erst 1806, nachdem die Hofkammer längst zu bestehen aufgehört hatte, aus der Registratur der Landesdirektion von Baiern in Landshut ein¹. Damit war die gesamte reponierte Rechnungsregistratur der ehemaligen Hofkammer auf die Trausnitz verlegt.

Wie die Hofkammer, so besaß auch der Geistliche Rat eine Rechnungsregistratur. Sie bestand aus den revidierten Rechnungsexemplaren der seiner Kontrolle unterlegenen landgerichtlichen und kurfürstlich hofmärkischen Kirchen des Ober- und Niederlandes von etwa 1500 an. Nachdem 1794 entwickelte Pläne ihrer Verlagerung von München nach Landshut zunächst nicht verwirklicht werden konnten, wurde auch diese Registratur in den Jahren 1799 (vom Geistlichen Rat) und 1808 (vom Zentralrechnungskommissariat) auf die Burg Trausnitz gebracht².

Die Betreuung der Registraturen auf der Trausnitz oblag dem Schloßpfleger. Seine Dienststelle wird Ende des 18. Jahrhunderts als „Kurfürstliches Schloßpflieg- und Registraturinspektionsamt Trausnitz“ bezeichnet. In seiner Eigenschaft als Registrator des Amterrechnungsdepots unterstand er zunächst der Hofkammer und nach deren Auflösung im Jahre 1799 der Generallandesdirektion bzw. ab 1803 der Landesdirektion von Baiern. Die Amtsbezeichnung änderte sich demzufolge in „Exponierte Landesdirektionsregistratur“ und 1808 nach der Aufhebung der Landesdirektion von Baiern in „Kgl. Landesregistratur auf der Trausnitz“.

Die Aufsicht über das Stiftungsrechnungsdepot übte bis zu seiner Auflösung im Jahre 1801 der Geistliche Rat, danach der Administrationsrat der Kirchen und milden Stiftungen, der bis 1807 bestand, und endlich die Kgl. Generaladministration des Stiftungsvermögens bzw. die von diesem beauftragte Allgemeine Stiftungsadministration Landshut.

Die Verbindung mit dem Geheimen Landesarchiv wurde bereits um 1800 in der Person des Geheimen Landesarchivars Samet hergestellt, der zugleich als Oberregistrator der Hofkammer, dann der Generallandesdirektion und schließlich der Landesdirektion von Baiern tätig war. Durch diese Personalunion konnte das Registraturdepot auf der Trausnitz allmählich in die im Aufbau begriffene Archivverwaltung des Königreichs Bayern einbezogen werden. 1809 berichtet der Registrator von Thiereck an das Geheime Landesarchiv „als Direction der k. exponierten Registratur zu Trausnitz“, und 1812 begegnet erstmals die Bezeichnung „Kgl. Reichsarchivs-Conservatorium zu Trausnitz“.

Der Charakter des Registraturdepots auf der Trausnitz als Amter- und Kirchenrechnungsdepot ließ schon im 18. Jahrhundert den Gedanken aufkommen, Rechnungen auch aus anderen Registraturen auf die Trausnitz zu bringen und dort ein zentrales Rechnungsarchiv zu schaffen. Den Anfang mit dieser Aussonderung der Rechnungen machten die Registraturen der Landshuter Mittelbehörden, Rentmeisteramt und Regierung. Schon 1760 hatte man bei der Auflösung der alten Schloßregistratur auf der Trausnitz die Hof- und Rentmeisterrechnungen zurückbehalten. Als 1780 die Neubauresidenz in der Altstadt für den Pfalzgrafen Wilhelm von Zweibrücken-Birkenfeld geräumt werden mußte,

¹ Designation vom 11. 6. 1806 in GL Fasz. 2149.

² Das Transportverzeichnis vom 30. 8. 1799 in GR Fasz. 1252 Nr. 25 und Fasz. 1253 Nr. 28; das von 1808 fehlt. Vgl. ferner GR Fasz. 1252 Nr. 26.

wurde die bisher dort reponierte Rentamtsregistratur, darunter „die in die ville Tausend vorhandenen Rechnungen von verschiedentlichen Rechnungsstationen“, auf die Burg verlagert. Durch die Übersiedlung der Regierung aus der Altstadt (Hs. Nr. 29) in das Harnischhaus oder den sogenannten Kanzlerhof in der Oberen Länd (Hs. Nr. 51) im Jahre 1799³ ergab sich schließlich die Notwendigkeit, die in der Registratur der Kirchendeputation verwahrten Kirchenrechnungen des Rentamtsbezirkes Landshut ebenfalls auf der Trausnitz unterzubringen⁴.

Als „exponierte Landesdirektionsregistratur“ übernahm das Depot auf der Trausnitz aus den Registraturen des Fürstbistums Freising, die nach 1802 an die Generallandesdirektion gelangt waren, 1300 Faszikel, hauptsächlich Rechnungen. 1809 schickte Samet sogar die bei der Ausräumung des Archivs des Chorstifts U. L. F. zu München im sogenannten Dechanthof vorgefundenen Rechnungen „dem angenommenen Systeme gemäß“ nach Landshut.

Dieses „System“ hatte das ganze 19. Jahrhundert hindurch Geltung. Nicht nur, was sich infolge der Verstaatlichung des Stiftungswesens in den Jahren 1807 bis 1818 bei den Stiftungsadministrationen an Rechnungen ansammelte, wurde auf die Trausnitz gebracht. Auch aus alten geschlossenen Registraturkörpern wurden die Rechnungen herausgerissen und dem Archiv in Landshut einverleibt. So hat man die Amter- und Kirchenrechnungen der alten Regierungsregistratur von Burghausen, die erst 1841 aus dem dortigen Schloß an das Archivkonservatorium München überführt worden war, „der Konsequenz halber der Central-Sammlung auf der Trausnitz angereiht“, freilich nur jeden zehnten Jahrgang. Fast alles übrige, was die 74 von Burghausen nach München gekommenen Kisten bargen, verfiel der Makulierung⁵.

1879 hat das Allgemeine Reichsarchiv den Amterrechnungsbestand auf der Trausnitz um die ältesten und wertvollsten Stücke bereichert. Sie stammen fast ausschließlich aus dem Pfalz-Neuburger Archiv und sicher zum überwiegenden Teil aus dem alten herzoglichen Archiv zu Landshut, das bekanntlich nach dem Landshuter Erbfolgekrieg 1505 nach Neuburg verbracht worden war. Unter den abgegebenen 428 Nummern befanden sich die Landschreiberrechnungen des Straubinger Teilherzogtums von 1421 bis 1426 und ältere Rechnungen der Rentmeisterämter Landshut ab 1434, Burghausen ab 1440, Ingolstadt ab 1447 und Lengelfeld ab 1453⁶.

Die wahllose Aussonderung von Rechnungen aller Art für das Archiv in Landshut hat den Registraturcharakter des alten Rechnungsdepots auf der Trausnitz verdunkelt. Andererseits sind von den Rechnungsregistraturen der Hofkammer und des Geistlichen Rates, des Rentmeisteramtes und der Regierung von Landshut nur mehr — wenn auch gewaltige — Torsi auf uns gekommen, die der Ergänzung bedürfen. Denn wenige Jahre, nachdem Thiereck 1810/11 die Registraturen auf der Trausnitz in ein System gebracht hatte⁷, befand eine in unseren Augen ungeheuerliche Makulierungsaktion von etwa 1550 an nur

³ Vgl. THEO HERZOG, Landshuter Häuserchronik, Neustadt a. d. Aisch 1957, 43f. und 52f.

⁴ Verzeichnisse von 1801 in GR Fasz. 1252 Nr. 25.

⁵ Allgemeines Staatsarchiv, Bestand: Generallandesdirektion der staatl. Archive Bayerns Nr. 7.

⁶ Ebenda Nr. 6; vgl. auch Staatsarchiv Landshut, Repertorium 135. — Die Rentmeisterrechnungen von Burghausen und Ingolstadt sind 1933 in das Kreisarchiv München gebracht worden. Sie werden jetzt als Bestandteil des Rechnungsarchivs wieder nach Landshut zurückgegeben. Die Rechnungen des Rentmeisters zu Burglengelfeld wurden 1911 an das Staatsarchiv Amberg abgegeben, wo sie auch künftig verwahrt bleiben. Sie stammen nicht aus dem alten Landshuter Herzogsarchiv, sondern waren zusammen mit anderen Archivalien des bis 1505 zu Baiern-München gehörenden Nordgau nach dessen Einverleibung in die Junge Pfalz von München nach Neuburg ausgeliefert worden.

⁷ Generalkonzept in GL Fasz. 2149.

noch jeden zehnten Rechnungsjahrgang der Aufbewahrung würdig. Die Amterrechnungen aus der Registratur des Rentmeisteramtes Landshut und die Kirchenrechnungen aus der Registratur der Regierung (Kirchendeputation) Landshut lassen sich seither als Bestände überhaupt nicht mehr fassen. Sie wurden offenbar vor der Makulierung mit den gleichartigen Rechnungsbeständen der Hofkammer und des Geistlichen Rates vereinigt und gemeinsam der Ausscheidung unterworfen. Was die 1834 bzw. 1835 verfaßten, bisher in Gebrauch gebliebenen Repertorien 18 (Amterrechnungen) und 45 (Kirchenrechnungen) bieten, wirkt gegenüber den erhaltenen Transportverzeichnissen aus dem 18. und dem beginnenden 19. Jahrhundert wie ein Gerippe ohne Fleisch.

II.

Die Neuordnung des Rechnungsarchivs im Staatsarchiv Landshut wurde durch ein technisches Bedürfnis veranlaßt. Beim Bezug des nach dem Trausnitzbrand wiedererrichteten und ausgebauten Archivmagazins im Fürstentrakt der Burg im Sommer und Herbst 1965¹¹ sollte die bisherige Faszikulierung durch die Aufstellung der Rechnungsserien mit dem Rücken zum Beschauer und die Faszikelnnumerierung durch eine Numerierung des Einzelbandes abgelöst werden. Eine solche Numerierung setzte jedoch einen an archivwissenschaftlich anerkannten Grundsätzen, insbesondere am Registraturprinzip orientierten Aufbau der Rechnungsbestände voraus, der durch die Manipulationen des 19. Jahrhunderts weitgehend zerstört worden war. Die erste Überlegung galt daher den registraturmäßigen Grundlagen des Rechnungsarchivs auf der Trausnitz in seinem ursprünglichen Umfang und seiner ursprünglichen Struktur. Als diese Grundlagen sind die exponierten Registraturen anzusehen, welche sich die Hofkammer und der Geistliche Rat in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts für die von den Regierungen und den unteren Behörden zur Prüfung vorgelegten Amter- und Kirchenrechnungen auf der Trausnitz eingerichtet haben. Das aus diesen Registraturkörpern erwachsene Archiv umfaßt nur solche Rechnungen, die aus der landesherrlichen Verwaltung hervorgegangen sind. Es ist ein historisch abgeschlossenes Archiv, dessen Amterrechnungsserien mit der Ablösung des alten Rechnungstyps durch die Rentenrechnung neuer Ordnung im Jahre 1804 und dessen Kirchenrechnungsserien 1806 mit der Einrichtung der Stiftungsadministrationen enden. Es schließt nicht ein die Rechnungen der Hochstifte und Domkapitel, Klöster, Kommenden und ständischen Hofmarken sowie der Kommunen in ihrem Selbstverwaltungsbereich. Die Aufstellung erfolgt ohne Rücksicht auf die heutigen Regierungsbezirksgrenzen nach Rentmeisteramtsbezirken, wie es der historischen Verwaltungsorganisation entspricht, aus der die Rechnungen hervorgegangen sind und die sich in den Rentmeisterrechnungen und Rentmeisterprotokollen widerspiegelt. Der territoriale Umfang wird auf die vier Rentmeisterämter des Ober- und Niederlandes, München, Burghausen, Landshut und Straubing und die ihnen vorausgegangenen Organisationsformen begrenzt, obwohl in der Rechnungsregistratur der Hofkammer auch Rechnungen des Fürstentums der Oberen Pfalz verwahrt wurden. Diese Rechnungen sind jedoch schon 1873 an das Staatsarchiv Amberg abgegeben worden und sollen in Anbetracht der staatsrechtlichen Sonderstellung der Oberpfalz, die nur zeitweilig und mit Einschränkungen den Münchener Zentralbehörden unterstand, dort bleiben¹². Hingegen hat das Staatsarchiv Amberg

¹¹ Vgl. SEBASTIAN HIERETH, Der Wiederaufbau des Staatsarchivs Landshut, in: Archivwissenschaftliche Zeitschrift 62 (1966) 177–182.

¹² Für eine solche Sonderbehandlung spricht auch, daß die Münchener Hofkammer seit 1794 oberpfälzische Akten und Rechnungen aus ihrer Registratur an die wieder selbst-

die ihm 1911 nach dem regionalen Pertinenzprinzip überlassenen Rechnungen der ehemals zum Rentmeisteramt Straubing, heute aber zum Regierungsbezirk Oberpfalz gehörigen Gerichte und Ämter Altmannstein, Cham, Dietfurt, Furth, Haidau, Riedenburg und Stadthof 1966 an das Staatsarchiv Landshut zurückgegeben.

Abstriche vom Registraturprinzip machte auch die rigorose Skartierung des 19. Jahrhunderts erforderlich. So ist aus Gründen, die schon dargelegt wurden, eine Separierung der aus den Registraturen des Rentmeisteramtes und der Regierung von Landshut stammenden Rechnungen, ja mangels äußerer Merkmale nicht einmal mehr ihre Identifizierung möglich. Andererseits lohnen die wenigen aus der Registratur des Rentmeisteramtes und der Regierung zu Burghausen nach Landshut gekommenen Rechnungen (bisher: Rep. 32 b Verz. 7 und 8) keine gesonderte Aufstellung. Sie wurden unter Kennzeichnung ihrer Herkunft in das Rechnungsarchiv eingereiht. Ebenso konnte auf eine Abtrennung der 1916 mit dem Rechnungsarchiv vereinigten ältesten Rechnungen Pfalz-Neuburger Archivprovenienz aus der Abgabe des Reichsarchivs von 1879 verzichtet werden, da sie sachlich dem Rechnungsarchiv zugehören und dessen Serien organisch eröffnen.

Anders verhält es sich mit einer nicht dezimierten Serie von Rechnungen der Gerichte und Ämter des Rentmeisteramtsbezirkes Straubing, die sich in einer Abgabe des Rentamtes Straubing von 1854 fand (bisher: Rep. 89 Verz. 14). Diese Abgabe erwies sich als ein sehr beachtliches Relikt der schon ursprünglich vereinigten Registraturen des Rentmeister- und Rentkastenamtes Straubing. Zum Unterschied von Rentmeisteramt und Regierung Landshut, deren Registraturen infolge der vorübergehenden Auflösung dieser Behörden zwischen 1779 und 1784 und der endgültigen in den Jahren 1799 bzw. 1802 großenteils an die Münchener Zentralarchive und Zentralregistraturen gezogen wurden, scheint sich in Straubing der Fortbestand eines Hofgerichts als Mittelbehörde bis 1808 günstig auf die Konservierung der alten Registraturen ausgewirkt zu haben. Bei der Rekonstruktion eines Bestandes „Rentmeisteramt Straubing“, dem angesichts des Fehlens eines Parallelbestandes des Rentmeisteramtes Landshut paradigmatische Bedeutung zukommt, mußten die Rechnungen in ihrem Registraturzusammenhang belassen werden, so verlockend eine Vereinigung mit dem Rechnungsarchiv auch war. Die sich über alle Gerichte und Ämter des Rentmeisteramtes erstreckende Serie dieser Rechnungen beweist nämlich, daß, ebenso wie in den Registraturen der Hofkammer und des Geistlichen Rates, auch in denjenigen der Rentmeisterämter und Regierungen jeweils ein Exemplar der Amter- und Kirchenrechnungen als Prüfungsbeleg aufbewahrt wurde.

Ein drittes Rechnungsexemplar, das sogenannte Rapular (Entwurf), blieb in den Registraturen der rechnungslegenden Ämter selbst. Diese Rapulare sind mit den Behördenabgaben des 19. Jahrhunderts — die Amterrechnungen über die Rentämter, die Kirchenrechnungen über die Landgerichte — an die Staatsarchive gelangt. Da auch diese Rechnungsserien nicht dezimiert wurden, vermögen sie die durch die Makulierung im 19. Jahrhundert gelichteten Reihen der revidierten Exemplare aus den Zentralregistraturen mindestens seit dem 17. Jahrhundert weitgehend aufzufüllen. Um die unterschiedliche Registraturherkunft sichtbar zu machen, wurde allerdings auf ihre Einreihung in die Serien des Rechnungsarchivs verzichtet. In der Erkenntnis, daß die praktische Benützbarkeit und der wissenschaftliche Ertrag der Rechnungen von der Vollständigkeit und Überschaubarkeit ihrer Überlieferung abhängt, haben sich das Staatsarchiv für Oberbayern und das Staatsarchiv Amberg zur Überlassung

ständige Hofkammer Amberg abgegeben hat (Staatsarchiv Amberg, Maut- und Zollwesen 144 laut Bericht des Staatsarchivs Amberg vom 9. 3. 1967).

der dem Rechnungsarchiv zuzuordnenden Rapulare aus Behördenangaben ihres Zuständigkeitsbereiches bereit gefunden, um sie am Lagerort der Originale zugänglich zu machen¹³.

Ein in absehbarer Zeit zu erwartendes Inventar des Rechnungsarchivs auf der Trausnitz wird auch diejenigen Rechnungen zu berücksichtigen haben, die außerhalb dieses Registraturkörpers im Staatsarchiv Landshut verwahrt werden, seine dezimierten Serien aber zu ergänzen vermögen.

Anton Grau

Katasterkarten im Staatsarchiv für Oberbayern

Im Staatsarchiv für Oberbayern wird zur Zeit die Plan- und Kartensammlung neu geordnet und verzeichnet. Abgeschlossen ist bereits die Ordnung einiger Kartenserien, die anlässlich der bayerischen Landesvermessung zu Anfang des 19. Jahrhunderts entstanden sind. Da diese Karten bisher nicht benützlich waren, soll hier über Entstehung, Inhalt und Umfang dieser Bestände berichtet werden.

Alte Flurkarten im Maßstab 1 : 5000

Beim Auf- und Ausbau des neuen bayerischen Staatswesens am Anfang des 19. Jahrhunderts war eine einheitliche Ordnung der Steuerverfassung und die Erschließung von neuen Steuerquellen unaufschiebbar geworden. Für Bayern, das damals vorwiegend ein Ackerbau treibendes Land war, mußten Unterlagen für eine gerechte Besteuerung von Grund und Boden erstellt werden. Das Steuerprovisorium, das in den Jahren 1808—1810 zur Schaffung des Häuser- und Rustikalsteuerkatasters geführt hatte, konnte nicht mehr genügen. So wurde durch Kgl. Allerhöchste Verordnung vom 27. Januar 1808 (Reg. Bl. 1808 Sp. 431 ff.) eine selbständige zivile Steuervermessungskommission zur Durchführung der Katastervermessung in ganz Bayern eingerichtet. Durch diese Kommission wurden die Grenzen aller in Bayern vorhandenen Grundstücke, gleich ob bebaut oder unbebaut, ob landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzt oder ertragslos, genauestens vermessen und in Karten im Maßstab 1 : 5000 eingezeichnet. Für den Regierungsbezirk Oberbayern sind dadurch etwa 3300 Kartenblätter entstanden, die bis auf einige kleinere Lücken und einige Randzonen vollständig und sehr gut erhalten sind. Das Fehlen sämtlicher Karten der ehemaligen Landgerichte Altötting und Burghausen dürfte darauf zurückzuführen sein, daß diese beiden Landkreise erst auf Grund der Kreiseinteilung von 1837 vom Unterdonaukreis an Oberbayern kamen.

Auf den Karten sind die einzelnen Flurstücke mit Zeichen ausgefüllt, die den Charakter des entsprechenden Grundstücks treffend wiedergeben. Darüber hinaus enthalten die Karten Orts-, Flur- und Gewannennamen, alle Bauten in Dörfern und Städten, Hecken, Zäune, Wege, Straßen, Bäche, Flüsse, Kanäle, Teiche, Seen, Quellen, Furten, Brücken und Stege, in den Gebirgen alle Schichten, Steinbrüche, Lehm- und Kiesgruben. Nicht übernommen wurde

¹³ Das Kreisarchiv München hat schon 1893 aus den Behördenangaben des 19. Jahrhunderts umfangreiche Rechnungsserien, meist Rapulare, herausgezogen und nach Landshut extraditiert (bisher: Rep. Depot VI). Der damaligen Anschauung von einem allgemeinen Rechnungsarchiv auf der Trausnitz gemäß, befinden sich darunter auch Rechnungen von Hochstiften (Freising, Salzburg) und Klöstern, die nun provenienzgemaß an das Staatsarchiv für Oberbayern zurückgegeben werden.

von den „Uraufnahmen“, die noch beim Bayerischen Landesvermessungsamt München, Alexandrastraße 4, liegen, die Einzeichnung der Plan- und Hausnummern auf den einzelnen Grundstücken. Obwohl anfangs der ganzen Landesvermessung und Katastrierung wegen der zu erwartenden höheren Grundsteuer großes Mißtrauen entgegengebracht wurde, haben sich die Flurkarten bald einer besonderen Wertschätzung erfreut, was vor allem auf die Genauigkeit und Zuverlässigkeit und die verständige Ausgestaltung zurückzuführen ist. Heute dienen diese Karten auf den verschiedensten Gebieten der Forschung und der Sicherung und Darstellung von Ergebnissen. Bei Grundstreitigkeiten sind sie oft das wichtigste Beweismittel, um ein Grundstück der Form und Begrenzung nach bis in die Einzelheiten nachzuweisen. In einer Entscheidung des Reichsgerichts vom 12. Februar 1910 wurde ausdrücklich ausgesprochen, daß der öffentliche Glaube des Grundbuchs sich nicht nur auf die buchmäßige Beschreibung der Grundstücke erstreckt, sondern auch auf deren Lage und Umfang, wie er in der Katasterkarte (Flurkarte) ausgewiesen ist. Alte Wege können vielfach nur mehr an Hand dieser Karten festgestellt und festgelegt werden; sind doch selbst die kleinsten Wege, die Gangsteige, eingezeichnet. Nur angedeutet zu werden braucht die große Bedeutung dieser Karten für die Erforschung der bayerischen Landesgeschichte mit ihren Disziplinen Heimatkunde, Orts-, Flurnamen- und Straßenforschung. Während seit Aufhebung der Gebundenheit des Bodens zu Beginn des vorigen Jahrhunderts durch Verkauf von Grund und Boden und zum Teil auch durch Güterzertrümmerung jahrhundertalte Eigentums- und Zusammengehörigkeitsverhältnisse geändert wurden, vermittelten die Flurkarten noch in unübertrefflicher Anschaulichkeit die alten Zustände. Mit Hilfe der festgehaltenen Orts- und Flurformen können Kenntnisse für Besiedlung und Dorfanlagen gewonnen werden, die in eine Zeit zurückreichen, für die jegliche anderen Quellen fehlen. Abgegangene Orte (Wüstungen) können festgestellt und in vielen Fällen sogar genau lokalisiert werden. Bei Rodungssiedlungen läßt sich unschwer erkennen, wie die neugewonnenen Fluren aus dem Wald herausgeschnitten wurden. Auch die Anlage der Feldwege zeigt, wie die Kulturlfläche in mehreren Schichten und Abschnitten in den Wald hinaus erweitert wurde. Die Aufteilung der Gewannfluren gibt uns Aufschluß über die Zahl der wirklich alten Höfe einer Siedlung. Für die Altstraßenforschung ist die Heranziehung der alten Flurkarten unerlässlich. Wege und Straßen, die keine zusammengehörigen Grundstücke oder Gewanne durchschneiden, sind sehr alt und reichen meist bis zur Fluraufteilung bei oder bald nach der Ortsgründung zurück.

Übersichtskarten im Maßstab 1 : 100 000

Diese Karten waren ursprünglich als Arbeitsübersichten für die Vermessung und als Behelfe bei der Herstellung der Grund- und Lagerbücher vorgesehen. Sie enthalten sämtliche Ortsnamen, die Einteilung der Flurkarten 1 : 5000, sowie die Gerichts- und Gemarkungsgrenzen (Steuergemeinde), nicht aber die Grenzen der politischen Gemeinde. Außerdem waren es im Gegensatz zur heutigen Amtsbezirksübersichtskarte, die als Rahmenkarte angelegt ist, sogenannte Inselkarten, d. h. nur der entsprechende Amtsbezirk war auf dem sonst leeren und einheitlich großen Kartenblatt wiedergegeben. Mit der Anlage dieser Karten wurde etwa 1810 begonnen. Kupferstecher und Lithographen von Rang wie Johann Michael Mettenleiter, Johann Ev. Mettenleiter, Johann Michael Schramm usw. haben bei dieser Kartenserie mitgewirkt. Heute liegt der Wert dieser Karten vor allem darin, daß sie mit großer Genauigkeit die Gerichts- und Verwaltungsgrenzen des vorigen Jahrhunderts wiedergeben.

Es folgt eine Zusammenstellung der im Staatsarchiv für Oberbayern vorhandenen Karten mit der Signatur in Klammern.